



Befristeter Nutzungsvertrag

Zwischen dem FC Echem e.V. und
nachfolgendem Nutzer

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Ort: _____ Straße: _____ Telefon: _____

1. Nutzungsgegenstand:

Vereinsheim des FC Echem e.V. in dem Birkenweg.
Großer Veranstaltungsraum, Küche, Damen- und Herren -WC, Flur, Außengelände. Je-
doch ist die Benutzung der Flutlichtanlage verboten.

2. Zweck:

geschlossene Veranstaltung im Vereinsheim für Mitglieder des FC Echem e.V., die älter
als 30 Jahre sind. Es ist keine Übertragung an jüngere Familienmitglieder oder Bekannte
möglich.

3. Zeitpunkt der Nutzung: Tag: _____ Uhrzeit: _____

4. Übernahme/Übergabe:

Bei Schlüsselübergabe erfolgt durch den Vermieter mit dem Nutzer eine Objektbegehung
zur Erklärung der Einrichtung und Überprüfung des Zustandes. Bei Schlüsselabgabe er-
folgt eine weitere Begehung zur Schadensfeststellung.

5. Sorgfaltspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, das Nutzungsobjekt und das Gelän-
de vor dem Vereinsheim und den Sportplatz vor Beschädigung zu bewahren bzw. das
Ansehen der Einrichtung in der Öffentlichkeit nicht zu schädigen (Lärm vor dem Heim, Flaschen
auf dem Gehweg und der Straße, Unruhe etc.) und während des Nutzungsverhältnisses aufgetre-
tene Schäden und Verschmutzungen auf eigene Kosten zu beseitigen.

Es ist nicht erlaubt während Veranstaltungen von oder für Kinder und Jugendlichen Alkohol
auszuschenken oder zu trinken.

Der Nutzer verpflichtet sich, aufgetretene Schäden mit eigenen Kräften zu beseitigen. Ist dies
nicht möglich, hat er die Kosten für die Beseitigung dieser Schäden zu erstatten.

Der Nutzer setzt in ausreichender Anzahl geeignetes Personal zur Aufrechterhaltung von Ord-
nung und Sicherheit im Vereinsheim und in der näheren Umgebung des Sportplatzes während
des Nutzungsverhältnisses ein.



6. Abgeltung des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis der unter 1 genannten Räumlichkeiten kostet 150 Euro. In diesem Betrag ist eine Sicherheitsleistung von 50 Euro enthalten, die nach Beseitigung aller Beanstandungen bzw. wenn keine Beschwerden aus der Nachbarschaft des Vereinsheims zu beklagen waren, zurück gezahlt wird. In Rücksprache können zusätzliche Kosten für Strom und Holz dazukommen.

7. Haftungsvereinbarung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem FC Echem e.V. an der überlassenen Einrichtung/Räumen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen .

Der FC Echem e.V. übernimmt keine Haftung für die von dem Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Echem, den

Unterschrift Nutzer/in

Unterschrift FC Echem e.V.